

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.03.2006
Drucksache Nr. 166/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2006

- öffentlich -

B-Plan Nr. 76 "Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße" Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan vom 23. 03.2006 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Gleichzeitig wird beschlossen für den im Lageplan vom 23.03.2006 dargestellten Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Mit der Bearbeitung des Bebauungsplans wird das Ingenieurbüro Butsch, Schwetzingen beauftragt.

Erläuterungen:

Der im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans beherbergte Fleischgroßhandelsbetrieb beabsichtigt seine Produktion aus Schwetzingen heraus zu verlagern. Da die derzeitige Nutzung der Grundstücke in keiner Weise zu der dortigen Wohnbebauung passt, ist eine Umsiedlung des Betriebes städtebaulich grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Der Eigentümer ist nun bestrebt, das frei werdende Grundstück möglichst gewinnbringend zu nutzen, was nicht unbedingt mit einer städtebaulich wünschenswerten Entwicklung in Einklang zu bringen ist. Damit jedoch die künftigen Nutzungen besser auf den Bestand abgestimmt werden können, soll ein Bebauungsplan erarbeitet werden, der hinsichtlich seines Geltungsbereiches so weit gefasst ist, dass das komplette Quartier städtebaulich in die Planung mit einbezogen werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: